

Beilage 3

FRAGEBOGEN

«Aktionsplan Green Deal für Graubünden» – Etappe II: Erlass eines Gesetzes über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Graubünden (Klimafondsgesetz, BKliG; BR 820.400)

Absender: SVP Graubünden

Welcher Kategorie gehören Sie bzw. Ihre Organisation an:

Politische Partei

Gemeinde

Region

öffentlich-rechtliche Anstalt

Zweckverband (Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben)

Verband von privaten Unternehmen

Unternehmung

Nichtregierungsorganisation

Privatperson

Weitere

Welche? _____

Kontaktperson: Petra Casty _____

Adresse: Via Ruegna 2, 7016 Trin Mulin _____

E-Mail: sekretariat@svp-gr.ch _____

Datum: 08. April 2024 _____

Einleitende Bemerkungen

Die vorliegende Vernehmlassung wird auf digitalem Weg als Online-Befragung durchgeführt. Deswegen bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme, wenn möglich, online unter folgenden Link zukommen zu lassen: <https://gr.e-mitwirkung.ch/de/klimafondsgesetz>.

Falls dies nicht möglich ist, bitten wir Sie, für Ihre Stellungnahme das vorliegende Word-Formular zu nutzen. Damit eine möglichst effiziente Auswertung über die Ergebnisse der Vernehmlassung vorgenommen und Ihre Meinung darin richtig berücksichtigt werden kann, sind wir darauf angewiesen, dass Sie sich zu den nachfolgenden Fragen äussern. Ergänzende Hinweise (Freitext) können Sie sowohl zu einzelnen Fragen als auch zum Gegenstand der Vernehmlassung als Ganzem anbringen. Zusätzlich können Sie uns, wenn nötig, bei der Zusendung Ihres Fragebogens eine (Text-)Datei mitliefern (bitte nicht ausschliesslich eine PDF-Datei, sondern nach Möglichkeit eine Word-Datei mitsenden).

1. Allgemeines

1.1 Erlass eines kantonalen Klimafondsgesetzes

Befürworten Sie grundsätzlich, dass der Kanton Graubünden sich ein neues Klimafondsgesetz gibt, in dem die Ziele sowie die Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung und deren Finanzierung festlegt werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Die SVP Graubünden lehnt das neue Klimafondsgesetz klar ab. Der Kanton und seine Unternehmen stehen aufgrund des Fachkräftemangels ohnehin schon vor grossen Herausforderungen. Die neuen Finanzierungsquellen verringern die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Graubünden weiter. Die SVP Graubünden lehnt neue Abgaben und Steuern in den Bereichen Energie und Verkehr ab, da sie die Bündner Arbeitgeber und Arbeitnehmer direkt treffen.

Wird dieses jedoch erlassen, müssen Belastungen und Einschränkung für Einwohner, Gewerbe vermieden werden. Die Regulierungskompetenz soll dabei immer so niedrig wie möglich, so hoch wie nötig angesiedelt sein.

2. Finanzierung

2.1 Schaffung einer Spezialfinanzierung «Bündner Klimafonds»

Befürworten Sie grundsätzlich die Schaffung einer Spezialfinanzierung zur Finanzierung und Steuerung von Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung (Art. 3 E-BKliG)?

Ja Nein

Bemerkungen:

(Falls nein: Welche alternative Finanzierungsregelung schlagen Sie vor?)

Die SVP Graubünden ist grundsätzlich gegen die Schaffung einer neuen, zusätzlichen Spezialfinanzierung. Die Ausgaben für den Green Deal sollen über das ordentliche Budget laufen, welches durch den Grossen Rat genehmigt wird.

2.2 Finanzierungsquellen

Im E-BKliG (Art. 4 und Art. 22 E-BKliG) werden die folgenden Finanzierungsquellen für den Bündner Klimafonds vorgeschlagen:

- 1.) Klimabezogener Anteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA),
- 2.) Anteil am von der Schweizerischen Nationalbank ausgeschütteten Gewinn, sofern und soweit er 60 Mio. Franken übersteigt,
- 3.) Limitierte ordentliche und ausserordentliche Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln,
- 4.) einmalige Einlage von 200 Mio. Franken aus kantonalen Staatsmitteln.

Befürworten Sie die vorgeschlagenen Finanzierungsquellen?

	Ja	Nein
2.2.1 Klimabezogener Anteil an der LSVA	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.2.2 Anteil am von der Schweizerischen Nationalbank ausgeschütteten Gewinn	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2.2.3 Ordentliche und ausserordentliche Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.2.4 Einmalige Einlage von 200 Mio. Franken aus kantonalen Staatsmitteln	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die SVP Graubünden ist gegen die Schaffung von den oben genannten Finanzierungsquellen. Dies soll über das ordentliche Budget laufen. Ausserdem zweifelt die SVP Graubünden insbesondere die Rechtmässigkeit der Finanzierung über die LSVA an.

2.3 Neue Finanzierungsquellen

Sollte der Klimafonds in ferner Zukunft eine ungenügende Deckung aufweisen, müssen neue Finanzierungsquellen für den Bündner Klimafonds geprüft werden. Für welche der nachfolgend aufgeführten Finanzierungsquellen (Beschreibung siehe Beilage 4 zum Erläuternden Bericht) sollen in diesem Fall aus Ihrer Sicht für die langfristige Finanzierung des Bündner Klimafonds die rechtlichen Grundlagen ausgearbeitet und zu gegebenem Zeitpunkt in die Vernehmlassung gegeben werden?

	Ja, mit Priorität		Nein
	hoch	tief	
2.3.1 Anteil an den kantonalen Verkehrssteuereinnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.2 Einführung einer Stromabgabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.3 Einführung einer Brennstoffabgabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.4 Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern, welche aus einer Begrenzung des Pendlerabzugs resultieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Bemerkungen:

(Bitte mit kurzer Erläuterung. Welche weiteren Finanzierungsquellen schlagen Sie vor?)

Der Kanton und seine Unternehmen stehen aufgrund des Fachkräftemangels ohnehin schon vor grossen Herausforderungen. Die neuen Finanzierungsquellen verringern die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Graubünden weiter. Die SVP Graubünden lehnt neue Abgaben und Steuern in den Bereichen Energie und Verkehr ab, da sie die Bündner Arbeitgeber und Arbeitnehmer direkt treffen.

3.Grundsätze der Mittelverwendung

3.1Förderinstrumente für die Mittelentnahme

Sind Sie damit einverstanden, dass (neben der Förderung von Dritten über den Bündner Klimafonds mit Beiträgen, Darlehen und Bürgschaften) auch der Kanton für eigene Massnahmen Mittel aus dem Bündner Klimafonds gemäss Art. 6 E-BKliG entnehmen kann?

JaNein

Bemerkungen:

(Falls nein: bitte mit kurzer Erläuterung.)

Der Kanton soll geplante Massnahmen über das ordentliche Budget anmelden. Die Entnahme aus dem Klimafonds erweckt den Eindruck und oder gibt den Kanton die Möglichkeit, das reguläre Haushaltsverfahren zu umgehen, welches zu unkontrollierter Ausweitung kantonaler Aktivitäten führen könnte.

3.2Allgemeine Voraussetzungen für die Mittelentnahme

Befürworten Sie die allgemeinen Voraussetzungen für die Mittelentnahme aus dem Bündner Klimafonds gemäss Art. 7 E-BKliG (d. h. geförderte Massnahmen müssen wirksam und kosteneffizient sein sowie dauerhaft zur Zielerreichung beitragen)?

JaNein

Bemerkungen:

Geförderte Massnahmen **müssen wirksam und kosteneffizient sein sowie dauerhaft zur Zielerreichung beitragen.**

3.3Priorisierung der Mittelverwendung

Befürworten Sie die Vorgaben gemäss Art. 8 E-BKliG für die Priorisierung der Mittelverwendung aus dem Bündner Klimafonds (d. h. wirksame und umsetzungsreife Massnahmen werden bevorzugt)?

JaNein

Bemerkungen:

wirksame und umsetzungsreife Massnahmen werden bevorzugt

3.4Ausgabenkompetenz Grosse Rat

Befürworten Sie die Kompetenz des Grossen Rats, *abschliessend* über Ausgaben bis 10 Mio. Franken gemäss dem E-BKliG zu entscheiden (Art. 21 Abs. 1 E-BKliG)?

JaNein

3.5Ausgabenkompetenz Grosse Rat

Befürworten Sie, dass Ausgaben für Einzelprojekte über 10 Mio. Franken dem *fakultativen* Referendum unterliegen sollen? (Art. 21 Abs. 1 E-BKliG)

JaNein

Bemerkungen:

4.Massnahmen

4.1Bestehende Förderbeiträge gemäss Spezialgesetzgebung

Befürworten Sie, dass die folgenden, bestehenden spezialgesetzlichen Fördertatbestände zusätzlich aus dem Bündner Klimafonds (mit-)finanziert werden? Dabei werden nur Massnahmen, die wirksam, kosteneffizient und dauerhaft zur Zielerreichung des E-BKliG beitragen, zusätzlich gefördert.

	Ja	Nein
4.1.1 Massnahmen im Bereich der Gebäudeeffizienz und zur sonstigen Steigerung der Energieeffizienz (Art. 18 bis 23 BEG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.1.2 Massnahmen zum Ausbau der Winterstromproduktion durch Photovoltaikanlagen an Gebäuden (Art. 23a BEG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.1.3 Grossanlagen für die Erzeugung, Umwandlung, Speicherung, den Transport und die Verteilung von Energie (Art. 25 BEG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.1.4 Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren und zur Erhaltung der Funktionen des Schutzwaldes (Art. 48 bis 52 KWaG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.1.5 Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs sowie des kombinierten Schienengüterverkehrs (Art. 22, 23 und 30 GÖV)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.1.6 Massnahmen zur Schonung der natürlichen Ressourcen, zur Ressourceneffizienz und zum Schliessen von Stoffkreisläufen (Art. 11a KUSG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.1.7 Massnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden (Art. 3 GWE)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.1.8 Massnahmen in der Landwirtschaft (nach MelG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.1.9 Weitere Massnahmen in der Landwirtschaft (Art. 11 Landwirtschaftsgesetz)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4.2 Neue Förderbeiträge gemäss Spezialgesetzgebung

Befürworten Sie die folgenden, neuen spezialgesetzlichen Fördermöglichkeiten? Diese sollen aus dem Bündner Klimafonds finanziert werden. Dabei können nur diejenigen Massnahmen, die wirksam, kosteneffizient und dauerhaft zur Zielerreichung des E-BKliG beitragen, gefördert werden.

	Ja	Nein
4.2.1 Photovoltaikanlagen an Gebäuden zur Nutzung des Flächenpotenzials (E-Art. 23b BEG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.2.2 Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge bei Mehrfamilienhäusern und öffentlich zugänglichen Parkplätzen (E-Art. 23c BEG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.2.3 Für die Umsetzung des Aktionsplans Green Deal relevante Weiterbildungen (E-Art. 3 Fortbildungsgesetz)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.2.4 Massnahmen im Bereich der Tertiärbildung und Forschung (E-Art. 26 Abs. 2 GHF)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.2.5 Befürworten Sie, dass die oben genannten bestehenden und neuen spezialgesetzlichen Fördertatbestände, für welche Mittel aus dem Bündner Klimafonds entnommen werden können, abschliessend aufgezählt werden (d.h. es können keine anderen als die im Gesetz genannten Massnahmen aus dem Bündner Klimafonds gefördert werden)?

Ja Nein

Bemerkungen:

Bemerkung zu 4.1, die SVP ist gegen zusätzlich Förderbeiträge. Die heutigen Förderungen sind ausreichend.

Bemerkungen

4.2.6 Sind Sie der Meinung, dass weitere spezialgesetzliche Fördertatbestände mit Mitteln aus dem Bündner Klimafonds gefördert werden sollen?

Ja Nein

Wenn ja, welche?

Auf abschliessende Fördertatbestände sollte verzichtet werden. Diese sollten sich ausschliesslich an Effizienz und Wirtschaftlichkeit richten.

4.3 Neue Förderbeiträge gemäss E-BKliG für Innovationen und nachhaltige Ressourcen

Befürworten Sie die im E-BKliG neu geschaffenen Fördertatbestände? Diese sollen aus dem Bündner Klimafonds finanziert werden. Dabei können nur diejenigen Massnahmen gefördert werden, die wirksam, kosteneffizient und dauerhaft zur Zielerreichung des E-BKliG beitragen.

	Ja	Nein
4.3.1 Neuartige Technologien zur Treibhausgasminderung (Art. 10 E-BKliG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3.2 Einzel-/überbetriebliche Treibhausgasminderungen (Art. 11 E-BKliG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3.3 Negativemissionstechnologien (Art. 12 E-BKliG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3.4 Wasserstoff und wasserstoffbasierte Brenn- und Treibstoffe (Art. 13 E-BKliG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3.5 Bauten aus Holz (Art. 14 E-BKliG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Bauten aus Holz sollten in unserem Kanton einer besonderen Tragweite angemessen werden. Hierfür wären aber Regionale Sägereien, sowie eine im Kanton liegende Weiterverarbeitungs-Industrie von grossem Nutzen.

4.3.6 Sind Sie der Meinung, dass weitere Fördertatbestände neu im E-BKliG geschaffen werden und mit Mitteln aus dem Bündner Klimafonds gefördert werden sollen?

Ja Nein

Wenn ja, welche?

4.4 Vorbildfunktion des Kantons

Befürworten Sie die folgenden Bestimmungen zur Vorbildfunktion des Kantons?

	Ja	Nein
4.4.1 Allgemeine Vorbildfunktion betreffend die Ziele des E-BKliG für Kanton (Art. 17 Abs. 1 E-BKliG)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.4.2 Verbindliches Netto-Null-Ziel bis 2040 für die kantonale zentrale Verwaltung (Art. 17 Abs. 2 E-BKliG)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.4.3 Ausdehnung der Vorbildfunktion <u>im Gebäudebereich</u> auf <u>weitere Bauherrschaften</u> : nicht nur Bauten des Kantons, sondern auch Bauten der kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie solche, die massgeblich vom Kanton finanziert werden, sollen vorbildlich sein (E-Art. 16 Abs. 1 BEG)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.4.4 Erweiterung der Vorbildfunktion <u>im Gebäudebereich</u> in Bezug auf die <u>Stromerzeugung</u> (vorbildlich zu sein, soll auch heissen, dass an, in und auf den Bauten das Solarenergiepotenzial ausgeschöpft wird [E-Art. 16 Abs. 1 BEG])?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Der Kanton soll mit finanziellen Mitteln verantwortungsvoll und effizient umgehen. Der Artikel 4.4 drängt den Kanton geradezu sich übereifrig in Bezug auf den CO₂-Ausstoss zu verhalten. Hier verweisen wir gerne auf das Pareto-Prinzip welches besagt, dass für die letzten 20%, 80% der Mittel verwendet werden müssten. In dieser Hinsicht öffnet insbesondere der Artikel 4.4.2 die Büchse der Pandora. Es ist somit klar dass hier vom Kanton finanzielle Mittel verschwendet werden. Es steht aber auch im Widerspruch zu Nachhaltigkeit, wenn funktionierende Anlagen durch neue CO₂-Neutrage Anlage vor ihrem Lebensende ersetzt werden.

4.5 Vorbildfunktion der Gemeinden

4.5.1 Befürworten Sie, dass sich auch die Gemeinden in Bezug auf Klimaschutz und Klimaanpassung vorbildlich verhalten sollen (Art. 17 Abs. 1 E-BKliG)?

Ja Nein

4.5.2 Befürworten Sie, dass die Gemeindeverwaltungen das Netto-Null-Ziel schon bis 2040 anstreben sollen (Art. 17 Abs. 3 E-BKliG)?

Ja Nein

Bemerkungen:

Es ist nicht Sache des Kantons den Gemeinden ihr Klimaverhalten vorzuschreiben oder zu empfehlen.

5. Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vorlage?

Art.2, Ziele und Richtwerte, Abs. 2, dieser Abs. ist zu streichen. Die Ziele sollen sich nur nach Bundesgesetz richten. Weiterreichende Ziele für Graubünden sind wirtschaftsfeindlich und gibt einen Wettbewerbsnachteil für Graubünden.

Art.3 Spezialfinanzierung, Abs. Die Fondsschuld sollte auf 50 Millionen reduziert werden.

Für Ihre Mitwirkung bedanken wir uns bestens.